

STONERIDGE ELECTRONICS LIMITED

OPTAC3 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Dies sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen („**Geschäftsbedingungen**“), die sowohl die Nutzung dieser Webseite durch Sie als auch die Bereitstellung von Dienstleistungen an Sie („**den Kunden**“) durch Stoneridge Electronics Limited, Firmennummer SC139213 mit Sitz in c/o Shepherd & Wedderburn WS, 5th Floor, 1 Exchange Crescent, Conference Square, Edinburgh, EH3 8UL („**Stoneridge**“) regeln.

Durch Zugriff auf die Webseite und durch Nutzung der Dienstleistungen stimmt der Kunde zu, an die Geschäftsbedingungen gebunden zu sein. Falls der Kunde den Geschäftsbedingungen nicht zustimmt, kann er die Dienstleistungen nicht in Anspruch nehmen. Jede der Geschäftsbedingungen kann ohne Mitteilung an den Kunden durch Stoneridge geändert werden. Stoneridge empfiehlt, dass der Kunde die Webseite regelmäßig auf solche Änderungen hin überprüft. Stoneridge wird den Kunden über Änderungen informieren, falls dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder falls diese Änderungen für die Bedingungen dieses Vertrages wesentlich sind.

1. DEFINITIONEN UND INTERPRETATION

1.1 Falls dies aus dem Zusammenhang des Vertrages nicht anders hervorgeht, haben die folgenden Wörter und Begriffe in den Geschäftsbedingungen die folgenden Bedeutungen:

- 1.1.1 „**Vertrag**“ bedeutet das durch den Kunden ausgefüllte und von Stoneridge angenommene Bestellformular zusammen mit diesen Geschäftsbedingungen;
- 1.1.2 „**Analoger Download-Block**“ bedeutet einen Block von Downloads (die Anzahl der im Bestellformular angegebenen Downloads) zur Verwendung mit einem analogen Tachographen;
- 1.1.3 „**Beginndatum**“ bedeutet das Datum, an dem Stoneridge mit dem Bereitstellen der Dienstleistungen beginnt;
- 1.1.4 „**Daten**“ bedeutet Daten, Materialien bzw. Informationen, die Eigentum des Kunden sind;
- 1.1.5 „**Digitaler Download-Block**“ bedeutet einen Block von Downloads (die Anzahl der im Bestellformular angegebenen Downloads) zur Verwendung mit einem digitalen Tachographen;
- 1.1.6 „**Downloads**“ bedeutet die Anzahl von Downloadeinheiten, die der Kunde von Stoneridge erwirbt, und durch die die Anzahl der Verwendungen des Kunden von den Dienstleistungen vorgeschrieben wird;
- 1.1.7 „**Faxverkäufe**“ bedeutet die Verkäufe der Dienstleistungen an den Kunden, die über ein Faxverkaufsverfahren erfolgen, wie es in den Paragraphen 3.4 und 3.6 beschrieben ist;
- 1.1.8 „**Gebühren**“ bedeutet die durch den Kunden an Stoneridge in Bezug auf die Dienstleistungen zu zahlenden Gebühren;
- 1.1.9 „**Höhere Gewalt**“ bedeutet ein Ereignis außerhalb der zumutbaren Kontrolle jeder der Parteien, das die Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen (außer Zahlungsverpflichtungen) aus diesem Vertrag beeinflusst, einschließlich von Naturereignissen, Feuer, Überschwemmung, Blitzschlag, Krieg, Revolution, terroristischer Tätigkeiten, Streiks, Aussperrungen oder sonstiger Arbeitskämpfe, egal ob durch die Mitarbeiter der betreffenden Partei oder anderer Personen, sowie die Nichtverfügbarkeit von Infrastrukturen, die durch einen Dritten, wie zum Beispiel einen Telekommunikationsanbieter zur Verfügung gestellt werden;
- 1.1.10 „**Gewerbliche Schutz- und Eigentumsrechte**“ bedeutet, ohne darauf beschränkt zu sein, auch Rechte an oder auf Urheberrechte, Geschmacksmusterrechte, Datenbankrechte, Patente, Warenzeichen, Marken, Firmennamen, technische Informationen oder technisches Know-how oder vertrauliche Informationen, sowie andere Rechte in Bezug auf sonstiges gewerbliches oder geistiges Eigentum, ob registrierfähig oder nicht, und egal an welchem ort der Welt sie eingetragen sein mögen, dazu gehören einschränkungslos auch sämtliche Rechte zur Beantragung der vorhergehenden Rechte;
- 1.1.11 „**Lizenzierter Benutzer**“ bedeutet einen Mitarbeiter des Kunden, dem die Nutzung der Dienstleistungen durch diese Geschäftsbedingungen gestattet ist;
- 1.1.12 „**Gemischter Download-Block**“ bedeutet einen Block von Downloads (die Anzahl der im Bestellformular angegebenen Downloads), der eine Anzahl von Downloads zum Gebrauch

mit einem digitalen Tachographen und eine Anzahl von Downloads zum Gebrauch mit einem analogen Tachographen bereitstellt;

- 1.1.13 „**Online-Konto**“ bedeutet das durch Stoneridge für einen Kunden oder Probekunden zum Zugriff auf die Dienstleistungen über die Webseite eingerichtete Online-Konto;
 - 1.1.14 „**Ablaufdatum des Online-Kontos**“ bedeutet das Datum, an dem der Kunde sämtliche seiner verfügbaren Downloads ausgeschöpft hat oder das Datum, an dem der Kunde seit mehr als 13 Monaten keine Uploads durchgeführt hat;
 - 1.1.15 „**Online-Kontogebühr**“ bedeutet die durch den Kunden an Stoneridge für die Einrichtung eines Online-Kontos zu zahlenden Beträge;
 - 1.1.16 „**Bestellformular**“ bedeutet das durch den Kunden auszufüllende und durch Stoneridge anzunehmende Online-Bestellformular, das die Anzahl der durch den Kunden zu kaufenden Downloads und der Dienstleistungen festlegt, mit deren Lieferung an den Kunden Stoneridge einverstanden ist;
 - 1.1.17 „**Passwort**“ bedeutet das in Verbindung mit dem Benutzernamen und durch Stoneridge an den Kunden zum Zugriff auf die Dienstleistungen über die Webseite vergebene und zu verwendende Passwort;
 - 1.1.18 „**Persönliche Daten**“ bedeutet Daten, die sich auf eine lebende Einzelperson gemäß Datenschutzgesetz von 1998 (Data Protection Act 1998) beziehen oder die diese identifizieren können;
 - 1.1.19 „**Dienstleistungen**“ sind die gemäß diesen Geschäftsbedingungen zur Verfügung gestellten Dienstleistungen, mit denen Stoneridge es dem Kunden oder Probekunden ermöglicht, analoge bzw. digitale Daten auf einen Web-basierten Server hochzuladen, die von einem Tachographen oder einer Fahrerkarte erhalten werden, wobei der Kunde oder Probekunde die Möglichkeit erhält, die hochgeladenen Daten anzusehen und entsprechende Berichte zu erstellen;
 - 1.1.20 „**Stoneridge System**“ bedeutet die Hardware, Software, Verkabelung, Ausrüstung und Kommunikationsverbindungen einschließlich der Webseite, die Eigentum von Stoneridge sind oder von Stoneridge gemietet oder geleast werden und die Stoneridge oder ein Drittanbieter im Namen von Stoneridge verwaltet, pflegt und unterstützt, um die Dienstleistungen anzubieten;
 - 1.1.21 „**Telefonverkauf**“ bedeutet den über die Telefonverkaufseinrichtung wie im Paragraphen 3.4 und 3.6 dargelegt getätigten Verkauf der Dienstleistungen von Stoneridge an den Kunden;
 - 1.1.22 „**Nutzungsbedingungen**“ bedeutet die Nutzungsbedingungen unter <http://www.hostway.co.uk/support/terms.asp>;
 - 1.1.23 „**Probekunde**“ ist ein Kunde, der die Dienstleistungen probeweise und für den Erprobungszeitraum bestellt;
 - 1.1.24 „**Erprobungszeitraum**“ bedeutet einen Zeitraum von 30 Tagen oder einen alternativen Zeitraum wie im Bestellformular dargelegt, in dem ein Probekunde die Dienstleistungen nutzen kann;
 - 1.1.25 „**Nutzung**“ bedeutet die Nutzung der Dienstleistungen durch Kopieren, Übertragen oder Laden der entsprechenden Daten in den temporären Speicher der Computersysteme des Kunden, zum Zweck des Zugriffs auf das Stoneridge System und dessen Nutzung in Übereinstimmung mit diesen Geschäftsbedingungen;
 - 1.1.26 „**Benutzername**“ ist der Benutzername, der in Verbindung mit dem Passwort verwendet und durch Stoneridge zum Zugriff auf die Dienstleistungen über die Webseite an den Kunden vergeben wird;
 - 1.1.27 „**Webseite**“ bedeutet die durch Stoneridge zur Bereitstellung der Dienstleistungen gepflegte Webseite; und
 - 1.1.28 „**Arbeitstage**“ bedeutet Stoneridges normale Arbeitstage ausschließlich von Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen in Schottland.
- 1.2 Wörter, die den Singular kennzeichnen, umfassen den Plural und umgekehrt, und Bezugnahmen auf Personen umfassen Einzelpersonen, Unternehmen, Gesellschaften, Firmen oder Partnerschaften. Bezugnahmen auf Gesetze, gesetzliche Bestimmungen, Regelungen oder Bestimmungen umfassen

Bezugnahmen darauf in ihrer geänderten, erweiterten, wieder in Kraft gesetzten oder konsolidierten Form und umfassen sämtliche zugehörige untergeordnete Gesetzgebungen.

- 1.3 Paragraphenüberschriften werden in den Geschäftsbedingungen nur zum Zweck von Bezugnahmen verwendet und haben keine Auswirkungen auf ihre Auslegung. Bezugnahmen auf Paragraphen in diesen Geschäftsbedingungen gelten soweit nicht anders angegeben für die Paragraphen dieser Geschäftsbedingungen.
- 1.4 Falls es zwischen den Geschäftsbedingungen und den Bedingungen in einem Bestellformular Unstimmigkeiten gibt, so gelten die Bedingungen der Geschäftsbedingungen, soweit nicht ausdrücklich anders festgelegt.

2. ANWENDUNGSBEREICH UND DAUER

- 2.1 Der Vertrag beginnt am Beginndatum und bleibt bis zum Ablaufdatum des Online-Kontos oder bis zur Kündigung in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Vertrages in Kraft.
- 2.2 Für einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Ablaufdatum des Online-Kontos kann der Kunde die Daten einsehen und analysieren, die er vor dem Datum an die Website hochgeladen hat, an dem der Kunde seine Downloads ausschöpfte oder seit mehr als 13 Monaten keine Uploads vornahm. Nach dem Ablaufdatum des Online-Kontos kann der Kunde keine weiteren Daten an die Webseite hochladen. Nach dem Ablauf der 24 Monate erkennt der Kunde an und bestätigt, dass Stoneridge die Daten löschen darf, die der Kunde bis dahin an die Webseite hochgeladen hat.
- 2.3 Stoneridge liefert keine Waren, Dienstleistungen und keinen Support, die bzw. der direkt oder indirekt an Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan oder Syrien oder an die Regierungen von Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan oder Syrien exportiert, weiterexportiert, verkauft, verladen oder umgeladen werden müssen bzw. muss. Diese Politik bezieht sich auch auf Waren oder Technologien, die in Waren eingebunden werden müssen, die direkt oder indirekt an die oben genannten Staaten oder ihre Regierungen geliefert werden sollen.

3. BESTELLVERFAHREN

- 3.1 Der erste Erwerb von Downloads hängt von der Einrichtung eines Online-Kontos durch den Kunden ab. Zur Einrichtung eines Online-Kontos zahlt der Kunde die Online-Kontogebühr, die den Kunden zu einer bestimmten Anzahl von kostenlosen Downloads berechtigt, die durch Stoneridge angeboten werden. Kunden können ein Online-Konto entweder über die Webseite (www.optac.info), oder im Telefon- oder Faxverkauf einrichten.

- 3.2 Die Bestimmungen dieses Paragraphen gelten gleichermaßen für Probekunden und Bezugnahmen auf „Kunde“ sind entsprechend auszulegen.

3.3 Online-Konto und Erstkauf – Online

- 3.3.1 Der Kunde durchläuft das Bestellverfahren für ein Online-Konto und füllt das Bestellformular auf der Webseite aus. Dabei werden die Anzahl der Online-Konten, Analogen Blocks, Digitalen Blocks, Gemischten Download-Blocks oder eine Kombination von diesen angegeben, die der Kunde kaufen möchte.
- 3.3.2 Nach Abschluss des Bestellverfahrens für ein Online-Konto, Ausfüllen des Bestellformulars und Übermittlung der Online-Kontogebühr und der Gebühren schickt Stoneridge innerhalb von 5 Arbeitstagen ab dem Bestelldatum eine E-Mail an die durch den Kunden beim Bestellverfahren angegebene E-Mail-Adresse und bestätigt damit den Erhalt der Kundenbestellung. Dies bedeutet nicht, dass die Bestellung angenommen wurde.
- 3.3.3 Alle Bestellungen werden durch den Kunden vorbehaltlich der Annahme durch Stoneridge aufgegeben und Stoneridge bestätigt dem Kunden diese Annahme durch Verschicken einer E-Mail an die beim Bestellverfahren vom Kunden angegebene Adresse und bestätigt damit, dass Stoneridge zustimmt, dem Kunden das Online-Konto und die Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen (die „**Bestätigungs-E-Mail**“). Der Vertrag zwischen dem Kunden und Stoneridge kommt erst dann zustande, wenn Stoneridge die Bestätigungs-E-Mail schickt.
- 3.3.4 Stoneridge teilt dem Kunden in der Bestätigungs-E-Mail seinen nur einmal vergebenen Benutzernamen und sein einmal vergebenes Passwort mit. Der Kunde muss nach dem erstmaligen Kaufverfahren, um Zugang zur Webseite zu erhalten, seinen Benutzernamen und sein Passwort verwenden, wie dies im Paragraphen 3.3 dargelegt ist.

3.4 Online-Konto und Erstkauf – Telefon und Fax

- 3.4.1 Kunden können eine Bestellung unter Angabe der Anzahl von Online-Konten und der Anzahl von Analogen Blocks, Digitalen Blocks, Gemischten Download-Blocks oder einer

Kombination davon, die sie kaufen möchten, per Telefon oder per Fax an Stoneridge schicken oder aufgeben.

- 3.4.2 Stoneridge schickt eine E-Mail an die beim Bestellverfahren angegebene E-Mail-Adresse des Kunden zur Bestätigung des Empfangs der Online-Konto-Bestellung und zur Bestätigung der Bestellangaben. Dies bedeutet nicht, dass die Bestellung angenommen wurde.
- 3.4.3 Falls der Kunde den Angaben auf der Online-Konto-Bestellung und der in der E-Mail angegebenen Bestellung für Downloads nicht zustimmt, so ruft er Stoneridges Telefonverkaufsteam oder Faxverkaufsteam an, um die korrekten Angaben durchzugeben. Diese werden dem Kunden dann durch Stoneridge bestätigt.
- 3.4.4 Alle Bestellungen werden durch den Kunden vorbehaltlich der Annahme durch Stoneridge aufgegeben und Stoneridge bestätigt dem Kunden diese Annahme innerhalb von 5 Werktagen ab dem Datum, an dem Stoneridge die Zahlung der vereinbarten Online-Kontogebühr und der Gebühren erhalten hat, durch Übersenden einer E-Mail (die „**Bestätigungs-E-Mail**“) an die vom Kunden angegebene Adresse und bestätigt damit, dass Stoneridge zustimmt, dem Kunden das Online-Konto und die Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag zwischen dem Kunden und Stoneridge kommt erst dann zustande, wenn Stoneridge die Bestätigungs-E-Mail schickt.
- 3.4.5 Stoneridge teilt dem Kunden in der Bestätigungs-E-Mail seinen nur einmal vergebenen Benutzernamen und sein einmal vergebenes Passwort mit. Der Kunde muss nach dem erstmaligen Kaufverfahren, um Zugang zur Webseite zu erhalten, seinen Benutzernamen und sein Passwort verwenden, wie dies im Paragraphen 3.4 dargelegt ist.

3.5 Downloads – Online-Kaufverfahren

- 3.5.1 Nach dem im Paragraphen 3.3 dargelegten Erstkaufverfahren füllt der Kunde zur Bestellung zusätzlicher Downloads das Bestellformular auf der Webseite aus und gibt die Anzahl von Analogen Blocks, Digitalen Blocks, Gemischten Download-Blocks oder einer Kombination davon an, die er kaufen möchte.
- 3.5.2 Nach Ausfüllen des Bestellformulars und Übermittlung der Gebühren verschickt Stoneridge innerhalb von 5 Arbeitstagen ab dem Bestelldatum eine E-Mail an die vom Kunden bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse und bestätigt damit den Erhalt der Kundenbestellung. Dies bedeutet nicht, dass die Bestellung angenommen wurde.
- 3.5.3 Alle Bestellungen werden durch den Kunden vorbehaltlich der Annahme durch Stoneridge aufgegeben und Stoneridge bestätigt dem Kunden diese Annahme durch das Versenden einer E-Mail an die vom Kunden angegebene Adresse und bestätigt damit, dass Stoneridge zustimmt, dem Kunden die Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen (die „**Bestätigungs-E-Mail**“). Der Vertrag zwischen dem Kunden und Stoneridge kommt erst dann zustande, wenn Stoneridge die Bestätigungs-E-Mail schickt.

3.6 Downloads – Telefon- und Faxverkaufsverfahren

- 3.6.1 Nach dem im Paragraphen 3.4 dargelegten Erstkaufverfahren kann der Kunde zur Bestellung zusätzlicher Downloads per Telefon oder per Fax an Stoneridge eine Bestellung unter Angabe der Anzahl von Analogen Blocks, Digitalen Blocks, Gemischten Download-Blocks oder einer Kombination davon aufgeben, die er kaufen möchte.
- 3.6.2 Stoneridge schickt eine E-Mail an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse des Kunden zur Bestätigung des Empfangs der Bestellung und zur Bestätigung der Bestellangaben. Dies bedeutet nicht, dass die Bestellung angenommen wurde.
- 3.4.3 Falls der Kunde den in der E-Mail aufgeführten Angaben der Bestellung nicht zustimmt, so ruft er Stoneridges Telefonverkaufsteam oder Faxverkaufsteam an, um die korrekten Angaben durchzugeben. Diese werden dem Kunden dann durch Stoneridge bestätigt.
- 3.4.4 Alle Bestellungen werden durch den Kunden vorbehaltlich der Annahme durch Stoneridge aufgegeben und Stoneridge bestätigt dem Kunden diese Annahme innerhalb von 5 Werktagen ab dem Datum, an dem Stoneridge die Zahlung der vereinbarten Gebühren erhalten hat, durch Übersenden einer E-Mail (die „**Bestätigungs-E-Mail**“) an die vom Kunden angegebene Adresse und bestätigt damit, dass Stoneridge zustimmt, dem Kunden die Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag zwischen dem Kunden und Stoneridge kommt erst dann zustande, wenn Stoneridge die Bestätigungs-E-Mail schickt.

3.7 Probekunden

- 3.3.5 Probekunden, die eine Erprobung annehmen, wird ein Online-Konto und die Anzahl kostenloser Downloads zur Verfügung gestellt, die zusammen mit dem Online-Konto von Stoneridge angeboten werden. Danach erhält der Probekunde Zugang zur Webseite und kann die Dienstleistungen für die Dauer des Erprobungszeitraums kostenlos nutzen.
- 3.3.6 Sofern der Probekunde die Dienstleistungen nicht innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Ablauf des Erprobungszeitraums kauft, erkennt der Probekunde an und bestätigt, dass Stoneridge die Daten löschen kann, die der Probekunde während des Erprobungszeitraums auf die Webseite hochgeladen hat.
- 3.3.7 Das Online-Konto des Probekunden läuft nach dem Ende des Erprobungszeitraums automatisch ab.
- 3.3.8 Falls der Probekunde die Dienstleistungen nicht kaufen möchte, so kann der Probekunde seine Daten für einen Zeitraum von 30 Werktagen nach Ablauf des Erprobungszeitraums vom Stoneridge System exportieren.
- 3.3.9 Probekunden, die die Dienstleistungen nach dem Erprobungszeitraum kaufen möchten, befolgen das Bestellverfahren für Downloads wie in den Paragraphen **Error! Reference source not found.** oder **Error! Reference source not found.** angegeben (abhängig davon, ob sie den Online-Verkauf oder den Telefon- oder Faxverkauf nutzen) und erkennen an, dass sie für die Zahlung der Online-Kontogebühr in Bezug auf ihr Online-Konto verantwortlich sind, das eingerichtet wurde, als sie noch Probekunden waren.
- 3.3.10 Der Kunde kann jeweils nur einen Erprobungszeitraum innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nutzen, ansonsten werden dem Probekunden die Dienstleistungen durch Stoneridge berechnet.

4. DIENSTLEISTUNGEN

- 4.1 Stoneridge stellt dem Kunden die Dienstleistungen zur Verfügung und gewährt dem Kunden und jedem lizenzierten Benutzer für die Dauer des Vertrags eine einfache, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung des und Zugang zu dem Stoneridge System über das Internet durch die Verwendung eines Browsers auf einem von den lizenzierten Benutzern und dem Kunden benutzten Computer. Der Kunde hat nicht das Recht, eine Unterlizenz der nach diesem Paragraphen 4.1 gewährten Lizenz zu vergeben.
- 4.2 Der Kunde hält sich zu allen Zeiten an die Bestimmungen des Vertrages und stellt sicher, dass sich jeder lizenzierte Benutzer zu allen Zeiten an die Bestimmungen des Vertrages hält, und insbesondere werden der Kunde und die lizenzierten Benutzer:
- 4.2.1 auf Inhalte vom Stoneridge System nur zu Zwecken zugreifen, sie verwenden, herunterladen, ändern, kopieren oder reproduzieren, darstellen oder verteilen, die zur Verarbeitung und Analyse der Daten während der Laufzeit des Vertrages erforderlich sind;
- 4.2.2 das Stoneridge System nicht nutzen, um Daten ins Internet zu stellen, zu übermitteln, zu verteilen, zu speichern oder zu zerstören:
- (a) auf eine Art und Weise, die die gewerblichen Schutz- und Eigentumsrechte oder Geschäftsgeheimnisse von Personen verletzt; oder
 - (b) die die Privatsphäre von anderen Personen verletzt; oder
 - (c) die gegenüber anderen Personen beleidigend, unanständig, bedrohlich oder missbräuchlich oder anderweitig unangemessen ist.
- 4.3 Der Kunde stimmt zu, den ihm von Stoneridge zur Benutzung in Verbindung mit den Dienstleistungen gegebenen Benutzernamen und das Passwort zu allen Zeiten vertraulich zu behandeln und zu schützen, und dieses Passwort keinem Dritten offenzulegen und sicherzustellen, dass jeder lizenzierte Benutzer genauso verfährt.
- 4.4 Der Kunde verletzt die Sicherheit der Webseite nicht und versucht auch nicht dies zu tun und stellt sicher, dass jeder lizenzierte Benutzer dies auch nicht tut, dazu gehört unter anderem einschränkunglos auch:

- 4.4.1 Zugriff oder versuchter Zugriff auf Daten, die nicht für den Kunden (oder für seine lizenzierten Benutzer) bestimmt sind oder Einloggen in einen Server oder in ein Konto, deren Zugriff dem Kunden (oder seinen lizenzierten Benutzern) nicht gestattet ist;
- 4.4.2 Versuch des Sondierens, Scannens oder Testens der Verletzlichkeit eines Systems oder Netzwerks oder des Verletzens von Sicherheits- oder Authentifizierungsmaßnahmen ohne ordnungsgemäße Befugnis; oder
- 4.4.3 Versuch der störenden Einwirkung auf die Dienstleistung für einen anderen Kunden, Host oder ein anderes Netzwerk, unter anderem auch durch Übermittlung eines Virus an die Webseite, „Überlasten“, „Überfluten“, „Spamming“, „Mailbombing“ oder „Crashing“.
- 4.5 Der Kunde hat kein Recht zur Änderung, Anpassung, Übertragung, Rückentwicklung, Dekompilierung, Demontierung oder Erstellung derivativer Arbeiten basierend auf Elementen des Stoneridge Systems, außer denen vom Gesetzgeber zugelassenen.
- 4.6 Der Kunde ist für seine Aktivitäten und die Aktivitäten der lizenzierten Benutzer verantwortlich und stimmt durch die Annahme dieser Dienstleistungen von Stoneridge zu, sicherzustellen, dass sich sowohl der Kunde als auch seine lizenzierten Benutzer an die Bedingungen dieses Vertrages halten. Falls unverantwortliche oder illegale Aktivitäten vorgenommen werden, kann die Dienstleistung ohne Mitteilung aufgehoben oder gekündigt werden oder einer anderen Maßnahme unterliegen, wie sie Stoneridge als angemessen erachtet. Nachfolgende Maßnahmen wie zum Beispiel die Wiederfreigabe der Dienstleistung oder offizielle Einstellung der Dienstleistung werden in Absprache mit dem Kunden vorgenommen.
- 4.7 Unbeschadet der anderen Bestimmungen des Vertrages und mit angemessener schriftlicher Mitteilung an den Kunden behält sich Stoneridge das Recht vor, Elemente des Stoneridge Systems nach seinem Ermessen und auf seine Kosten zu variieren, zu erweitern, zu modifizieren, zu ersetzen oder zu ergänzen.
- 4.8 Stoneridge unternimmt alle vertretbaren Anstrengungen, um sicherzustellen, dass das Stoneridge System funktioniert und dem Kunden und den lizenzierten Benutzern zu allen Zeiten zur Verfügung steht. Jedoch kann Stoneridge aufgrund von Aktualisierungen, Verlustzeiten wegen erforderlicher Wartung, Vertrauen auf Dritte und Bedingungen außerhalb der Kontrolle von Stoneridge keine ununterbrochene, fehlerfreie, sichere oder rechtzeitige Verfügbarkeit vom gesamten oder von einem Teil des Stoneridge Systems garantieren. Falls eine geplante Wartung erforderlich ist, so ist Stoneridge nicht für Kosten, Verluste, Aufwendungen oder Schäden verantwortlich, die durch die Nichtverfügbarkeit des Stoneridge Systems entstehen oder damit verbunden sind. Stoneridge kann jederzeit und aus jedem Grund jeglichen Teil des Stoneridge Systems ohne Haftung aussetzen oder einstellen.
- 4.9 In dem Ausmaß, in dem bestimmte Informationen auf der Webseite von Daten erhalten oder mit Bezugnahme auf Daten erstellt werden, die Stoneridge von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind, ist Stoneridge nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die aufgrund der Fehlerhaftigkeit und Unvollständigkeit von Informationen entstehen, die von Dritten erhalten wurden.
- 4.10 Stoneridge kann nicht garantieren, dass Übermittlungen von Informationen oder Daten an, von und über die Webseite oder per E-Mail an oder von Stoneridge nicht außerhalb des Stoneridge Systems geändert, unterbrochen oder verfälscht werden und übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt aufgrund eines solchen Vorfalles entstehen.
- 4.11 Ausschließlich der Kunde ist für Sicherheitsverletzungen verantwortlich, die die Server beeinträchtigen, und durch Fahrlässigkeit in Sicherheitsangaben und Problemen innerhalb der Kundeneinhalte entstehen. Falls der Server des Kunden an einem Angriff auf einen anderen Server oder ein anderes System beteiligt ist, so kann Stoneridge diesen Server herunterfahren und nach Erstellung einer Diagnose eine Untersuchung beginnen, um die Ursache bzw. Quelle des Angriffs herauszufinden. In einem solchen Fall ist der Kunde für die Kosten zur Beseitigung von Schäden am Server des Kunden und anderer durch die Sicherheitsverletzung betroffener Ausrüstungen allein verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass nur durch Passwort autorisiertes Personal Änderungen durchführen kann – der Kunde hat sicherzustellen, dass Passwörter bei einer vermuteten Sicherheitsverletzung oder bei Personaländerungen geändert werden.

5. DIE PFLICHTEN DES KUNDEN

- 5.1 Der Kunde

- 5.1.1 arbeitet in kooperativer und konstruktiver Weise mit Stoneridge und sonstigen Dritten zusammen, wie sie von Stoneridge verlangt werden kann (unter anderem auch von Drittanbietern), und zwar in dem für die effektive Bereitstellung der Dienstleistungen erforderlichen Ausmaß;
- 5.1.2 ergreift, falls er durch Stoneridge über einen möglichen Verzug von Stoneridge bei der Durchführung seiner Pflichten nach dem Vertrag informiert wird, der wahrscheinlich dem Kunden zuzuschreiben ist, angemessene Maßnahmen, um die Probleme zu beseitigen, die zu diesem möglichen Verzug führen.
- 5.2 Falls Stoneridge an der Durchführung seiner Pflichten aus diesem Vertrag gehindert oder aufgrund von Verzug, Handlung oder Unterlassung einer anderen Partei als Stoneridge, seinen Beauftragen oder Subunternehmern aufgehalten wird, so ist ungeachtet anderer in diesem Vertrag enthaltener Angaben Stoneridge nicht für diesen Schaden oder dieses Versäumnis haftbar und ist zu einer zeitlichen Verlängerung zur Durchführung seiner Pflichten berechtigt, die mindestens genauso lang wie der Verzugszeitraum ist. Zusätzliche Arbeiten, die Stoneridge aufgrund dieses Verzugs oder dieses Versäumnisses durchführen muss, werden vom Kunden bezahlt. Ein Verzug, der länger als zehn (10) Werkzeuge anhält, berechtigt Stoneridge zur fristlosen Kündigung von betroffenen Dienstleistungen oder des gesamten Vertrags nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an den Kunden.
- 5.3 Der Kunde hat sicherzustellen, dass er und seine lizenzierten Benutzer sich an die Nutzungsbestimmungen halten.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 6.1 Gebühren sind vom Kunden zum Zeitpunkt des Erwerbs der Downloads an Stoneridge zahlbar, ungeachtet dessen, ob die Downloads auf der Webseite, durch Telefonverkauf oder durch Faxverkauf gekauft werden.
- 6.2 Stoneridge ist zur jederzeitigen Änderung der Gebühren berechtigt.

7. DATENSCHUTZ

- 7.1 Stoneridge verpflichtet sich
 - 7.1.1 zur Nutzung der persönlichen Daten nur zu Zwecken des Vertrages;
 - 7.1.2 zur Handlung nur auf Anweisungen des Kunden;
 - 7.1.3 zur Sicherstellung, dass angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gegen die unbefugte oder ungesetzliche Verarbeitung persönlicher Daten und gegen den versehentlichen Verlust oder die Zerstörung von oder Schaden an diesen persönlichen Daten ergriffen werden; und
 - 7.1.4 alle angemessene Bemühungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass für die Bereitstellung der Dienstleistungen an den Kunden eingesetzte Subunternehmer die Bestimmungen aufgrund von 7.1.1 bis 7.1.3 dieses Vertrages einhalten.
- 7.2 Der Kunde garantiert gegenüber Stoneridge, dass:
 - 7.2.1 er die persönlichen Daten und zu verarbeitenden Daten in Übereinstimmung mit fairen und gesetzlichen Praktiken und in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz von 1998 (Data Protection Act 1998) sammelt;
 - 7.2.2 die durch den Kunden in Bezug auf die persönlichen Daten gegebenen Anweisungen zu allen Zeiten den maßgeblichen Gesetzen des Vereinigten Königreichs bzw. der anwendbaren Gerichtsbarkeit entsprechen; und
 - 7.2.3 er gesetzlich zur Kontrolle der persönlichen Daten berechtigt ist.
- 7.3 Stoneridge legt unter keinen Umständen persönliche Daten gegenüber einem Dritten offen, außer auf spezielle schriftliche Anfrage des Kunden hin oder falls man durch eine gesetzliche Maßgabe dazu verpflichtet ist; in diesem Fall unternimmt Stoneridge alle angemessenen Bemühungen, den Kunden im Voraus und in jedem Fall unmittelbar danach über diese Offenlegung zu unterrichten.

- 7.4 Der Kunde hält Stoneridge gegen Geldstrafen, Kosten, Schäden oder Aufwendungen schadlos, die aus einer Verletzung der in diesem Paragraphen 7 enthaltenen Garantien entstehen.

8. NUTZUNG VON DATEN DURCH STONERIDGE

Ungeachtet der Pflichten von Stoneridge nach Paragraph 7.1 können an Stoneridge gelieferte Daten durch Stoneridge und durch andere von Stoneridge für die Bereitstellung der Dienstleistungen beauftragte Unternehmen verarbeitet und verwendet werden, jedoch nur für interne, geschäftliche Zwecke von Stoneridge (unter anderem zur Entwicklung und Testen von Elementen des Stoneridge Systems).

9. HAFTUNG

- 9.1 Nichts in diesem Vertrag schließt die Haftung jeder Partei für durch Handlung, Unterlassung oder Fahrlässigkeit dieser Partei oder ihrer Bevollmächtigten, Mitarbeiter und Subunternehmen im Verlauf ihrer vertraglichen Beschäftigung verursachten Tod oder Personenschaden aus oder schränkt sie ein, oder eine sonstige Haftung, deren Ausschluss durch das Gesetz ausdrücklich verboten ist. Jede Partei hält die andere in Bezug auf durch fahrlässige Handlung oder Unterlassung oder vorsätzliches Fehlverhalten dieser Partei, ihrer Mitarbeiter, Beauftragten oder Subunternehmer verursachte Verletzung oder Tod einer Person auf Verlangen vollständig und nachhaltig schadlos.

- 9.2 Stoneridge ist dem Kunden gegenüber nicht haftbar für:

9.2.1 Folgeschäden, indirekte oder spezielle Schäden, entgangene Gewinne, Verträge, Geschäfte, Daten, Einnahmen oder Goodwill, die dem Kunden als Folge der Verletzung von vertraglichen Garantien oder vertraglichen Bestimmungen entstanden sind;

9.2.2 Verluste oder Schäden aus oder in Verbindung mit Software, Hardware, Anlagen, Maschinen, Medien, Verkabelungen, Telekommunikationsausrüstungen oder sonstiger Ausrüstungen, die nicht Teil des Stoneridge Systems sind;

9.2.3 Verluste oder Schäden aus oder in Verbindung mit Verlusten von Dienstleistungen oder Unterbrechung der Verfügbarkeit von Elementen im Stoneridge System aus irgendwelchen Gründen; bzw. für

9.2.4 Kosten, Haftungen, Verluste, Schäden und Aufwendungen (dazu gehören unter anderem auch Anwaltskosten), die aus oder als Folge von Handlungen, Unterlassungen, Verzug, Fahrlässigkeit oder Verletzung der Bestimmungen des Vertrages durch den Kunden bzw. den lizenzierten Benutzer, seine Mitarbeiter, Beauftragten, Berater bzw. Subunternehmer entstanden sind.

- 9.3 Der Kunde erkennt an, dass er für die Pflege und Sicherheit seiner Daten allein verantwortlich ist und Stoneridge übernimmt keine Haftung für Verlust oder Verfälschung dieser Software oder Daten, wie auch immer verursacht, wenn dieser Verlust oder diese Verfälschung hätte vermieden oder korrigiert werden können, wenn der Kunde sie an einem sicheren Ort aufbewahrt und angemessene Sicherungskopien gemacht hätte.

- 9.4 Stoneridge ist nicht dafür haftbar, dass die Daten des Kunden nicht mit anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen übereinstimmen.

- 9.5 Vorbehaltlich der Paragraphen 9.1 bis 9.3 übersteigt die insgesamt anwendbare Haftung von Stoneridge gegenüber dem Kunden für wie auch immer in Verbindung mit dem Vertrag entstandenen Verlust oder Schaden einschließlich (unter anderem) Verlust oder Schaden aus der Verletzung des Vertrages oder Verletzung einer Bedingung des Vertrages, ob ausdrücklich oder impliziert, oder Verletzung eine rechtlich überlieferten oder gesetzlichen Pflicht (dazu gehören unter anderem auch Pflichten in Verbindung mit unerlaubter Handlung) zur Ausübung einer zumutbaren oder anwendbaren Sorgfaltspflicht, nicht die insgesamt nach dem Vertrag zahlbaren Gebühren.

10. GEWERBLICHE SCHUTZ- UND EIGENTUMSRECHTE UND SCHADLOSHALTUNG

- 10.1 Der Kunde erkennt an, dass sämtliche Eigentumsrechte am Stoneridge System, einschließlich aller gewerblichen Schutz- und Eigentumsrechte, zu allen Zeiten und zu allen Zwecken bei Stoneridge liegen und verbleiben, mit der Ausnahme, dass ein gewerbliches Schutz- und Eigentumsrecht, dass durch einen Dritten an Stoneridge lizenziert wurde, bei diesem Dritten verbleibt.

- 10.2 Vorbehaltlich der anderen Bestimmungen des Vertrages hält Stoneridge den Kunden auf Anforderung vollständig gegen sämtliche Kosten, Haftungen und Aufwendungen (einschließlich angemessener

Anwaltskosten) schadlos, die direkt mit tatsächlichen oder angedrohten Forderungen verbunden sind oder aus tatsächlichen oder angedrohten Forderungen entstehen, dass die gewerblichen Schutz- und Eigentumsrechte am Stoneridge System, wenn sie in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Vertrages ausgeübt werden, die gewerblichen Schutz- und Eigentumsrechte eines Dritten im Vereinigten Königreich verletzen.

10.3 Vorbehaltlich der anderen Bestimmungen des Vertrages hält der Kunde Stoneridge gegenüber sämtlichen Kosten, Haftungen und Aufwendungen (unter anderem auch einschließlich von Anwaltskosten) vollständig und auf Verlangen schadlos, die aus folgendem entstehen:

10.3.1 Nutzung (außer wie in den Bedingungen des Vertrags gestattete Nutzung) durch den Kunden, seine lizenzierten Benutzer, Mitarbeiter, Beauftragten, Berater bzw. Subunternehmer der Dienstleistungen und des Stoneridge Systems, die die gewerblichen Schutz- und Eigentumsrechte von Stoneridge oder einem Dritten verletzt, der seine gewerblichen Schutz- und Eigentumsrechte an Stoneridge lizenziert hat; oder

10.3.2 Verletzung der Bedingungen des Vertrages durch den Kunden bzw. seine lizenzierten Benutzer.

10.4 Falls es einen Anspruch oder angeblichen Anspruch gegen eine Partei (die „schadlos haltende Partei“) durch die andere Partei (die „unschuldige Partei“) gibt, in Bezug auf den die Paragraphen 10.1 und 10.2 anwendbar sind, so wird die schadlos haltende Partei die unschuldige Partei nur unter der Voraussetzung schadlos halten, dass die unschuldige Partei in Bezug auf diesen Anspruch oder angeblichen Anspruch:

10.4.1 so bald wie sinnvollerweise durchführbar und in jedem Fall spätestens zehn (10) Tage nach Erhalt der Benachrichtigung über den besagten Anspruch der schadlos haltenden Partei eine schriftliche Mitteilung zum Anspruch oder angeblichen Anspruch abgibt, sowie sämtliche Einzelheiten des Anspruchs oder angeblichen Anspruchs, wie er sich jeweils im Wissen oder im Besitz der unschuldigen Partei befindet;

10.4.2 ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der schadlos haltenden Partei keine Haftung zugibt oder ein Angebot, Versprechen, einen Vergleich, die Beilegung oder Kommunikation mit dem Dritten in Bezug auf den Anspruch oder angeblichen Anspruch macht; diese Zustimmung ist nicht in unangemessener Weise zurückzuhalten oder zu verzögern;

10.4.3 angemessene Bemühungen anwendet, um aus einem solchen Anspruch oder angeblichen Anspruch entstehende Verluste abzuschwächen; und

10.4.4 der schadlos haltenden Partei in Verbindung mit dem Einwand gegen einen solchen Anspruch gegen die unschuldige Partei alle angemessene Unterstützung zukommen zu lassen oder, auf angemessene schriftliche Anfrage der schadlos haltenden Partei hin, die Führung des Einwands, der Beilegung bzw. des Gegenanspruchs, zum Anspruch oder angeblichen Anspruch im Namen der schadlos haltenden Partei abzutreten (unter der Voraussetzung, dass nichts im Vertrag der unschuldigen Partei das Ausgeben von Pressemitteilungen in Verbindung mit aus diesem Anspruch resultierenden, nachteiligen Veröffentlichungen verbietet, doch unter der Voraussetzung, dass diese Aussage keine Anerkennung der Haftung enthält und vor der Freigabe mit der schadlos haltenden Partei abgestimmt wird).

11. KÜNDIGUNG

11.1 Jede der Parteien kann den Vertrag fristlos durch schriftliche Kündigung an die andere Partei kündigen, falls die andere Partei:

11.1.1 ihre vertraglichen Pflichten wesentlich, anhaltend oder wiederholt verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung durch die erste Partei behebt, die die Verletzung angibt und deren Behebung fordert (falls sie behoben werden kann); oder

11.1.2 den Handel einstellt oder droht einzustellen oder offensichtlich insolvent wird oder einen Zwangsverwalter ernannt hat, sich mit ihrem Gläubiger zusammenschließt oder einen Liquidator, Konkursverwalter oder Verwalter über alle oder einen ihrer Vermögenswerte ernannt hat (außer zum Zweck von solventer Fusionierung oder Reorganisation) oder einem analogen Vorgang oder Verfahren nach ausländischem Recht unterliegt; oder

- 11.1.3 (als eine Einzelperson, Firma oder Partnerschaft einer seiner bzw. ihrer Partner oder Mitglieder) einen Konkurseröffnungsantrag stellt; oder
- 11.1.4 (als Firma oder Partnerschaft) einen Auflösungsantrag stellt oder gegen sie vorliegen hat.
- 11.2 Im Sinne des Paragraphen 11.1.1 ist eine Verletzung zur Behebung geeignet, falls die verletzende Partei die fraglichen Bestimmungen in jeder Hinsicht einhalten könnte, mit Ausnahme der Zeit ihrer Durchführung.
- 11.3 Zusätzlich zu den anderen in diesem Vertrag enthaltenen Kündigungsrechten, falls der Kunde die Bedingungen des Vertrages in Bezug auf Vertraulichkeit oder Garantien verletzt, so kann Stoneridge nach eigenem Ermessen:
 - 11.3.1 die Durchführung der Dienstleistungen einstellen, bis die Verletzung behoben ist; oder
 - 11.3.2 den Vertrag oder die Bereitstellung von Teilen der Dienstleistungen kündigen und in Verbindung mit den Dienstleistungen gewährte Lizenzen kündigen.
- 11.4 Falls dieser Vertrag ausgesetzt oder gekündigt wird, behält sich Stoneridge das Recht vor, den Zugang des Kunden zu seinem Konto zu deaktivieren.

12. FOLGEN DER KÜNDIGUNG

- 12.1 Eine Kündigung des Vertrages erfolgt unbeschadet sonstiger Rechte oder Rechtsmittel der Vertragsparteien nach dem Vertrag oder vor dem Gesetz und hat keinen Einfluss auf am Tag der Kündigung angefallene Rechte oder Verpflichtungen der Parteien und die Kündigung hat keinen Einfluss auf Rechte oder Pflichten der Parteien, die nach der Kündigung einzuhalten oder durchzuführen sind, einschließlich und ohne Einschränkung der im Vertrag dargelegten Verpflichtungen zu Vertraulichkeit und der Garantien.
- 12.2 Nach der Kündigung des Vertrages aus jedem Grund werden sämtliche Gebühren und sonstigen Beträge, die bis zum und einschließlich des Datums der Kündigung an Stoneridge zahlbar werden, sofort durch den Kunden zahlbar.
- 12.3 Innerhalb von sieben (7) Tagen nach dem Tag der Kündigung des Vertrages aus jedem Grund übergibt jede der Parteien der jeweils anderen Partei jegliche Gegenstände und Dinge, die der anderen Partei gehören und sich am Datum der Kündigung in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befinden könnten, einschließlich Kopien.

13. HÖHERE GEWALT

Keine der Parteien haftet nach dem Vertrag aufgrund eines Ereignisses Höherer Gewalt oder wird aus diesem Grund als vertragsbrüchig oder säumig betrachtet. Unter dem Vorbehalt, dass die sich im Verzug befindende Partei die andere Partei sofort schriftlich über die Gründe für den Verzug (und die wahrscheinliche Dauer des Verzugs) informiert, wird die Erfüllung der Pflichten dieser Partei während des Zeitraums, in dem die Umstände anhalten, ausgesetzt, und dieser Partei wird eine Verlängerung für die Durchführung ihrer Pflichten gewährt die dem Verzugszeitraum entspricht. Falls der Verzug mehr als 90 Tage lang anhält, kann jede der Parteien den Vertrag fristlos durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, und keine der Parteien haftet gegenüber der anderen für die Kündigung, außer dass der Kunde Stoneridge für sämtliche bis zum Tag der Kündigung zur Verfügung gestellten Dienstleistungen bezahlt.

14. MITTEILUNGEN

- 14.1 Alle Mitteilungen gemäß diesem Vertrag werden per Fax oder E-Mail geschickt und werden erst nach Erhalt gültig, unter der Voraussetzung, dass Fax oder E-Mail durch einen an den Sitz der fraglichen Partei geschickten Brief bestätigt werden oder auf andere Weise gegenüber der anderen Partei per Kurier innerhalb von 24 Stunden nach Fax oder E-Mail bestätigt werden.

15. ALLGEMEIN

- 15.1 **Abtretung:** Es ist dem Kunden nicht gestattet, den Vorteil bzw. die Lasten der Bedingungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Stoneridge abzutreten oder zu übertragen. Stoneridge ist berechtigt, für seine Pflichten aus dem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden Subunternehmer einzusetzen.

- 15.2 **Veröffentlichungen:** Stoneridge behält sich das Recht vor, eine Kurzbeschreibung des Kunden und der Dienstleistungen in seinem Werbematerial und sonstigen Werbemitteln zu verwenden.
- 15.3 **Gesamtes Übereinkommen:**
- 15.3.1 Der Vertrag stellt das gesamte Übereinkommen zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt sämtliche vorherigen Verhandlungen, Darstellungen, Verpflichtungen und Vereinbarungen, sowohl schriftlicher als auch mündlicher Art, die zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand gemacht wurden.
- 15.3.2 Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass er sich beim Abschluss des Vertrages und der auf ihn bezogenen Dokumente nicht auf Aussagen, Darstellungen, Garantien oder Abmachungen (ob fahrlässig oder im guten Glauben erfolgt) stützt und in Bezug auf sie keine Rechtsmittel hat, die von einer anderen Person (ob Partei zu diesem Vertrag oder nicht) als derjenigen stammen, die im Vertrag ausdrücklich als eine Garantie festgelegt ist. Das einzige für Verletzung der Garantien verfügbare Rechtsmittel besteht für Vertragsverletzungen unter den Bedingungen des Vertrages.
- 15.4 **Eignung der Dienstleistungen:** Der Kunde erkennt an, dass es die Pflicht des Kunden ist, zu bestimmen, ob die Dienstleistungen für die Zwecke geeignet sind, für die sie der Kunde bestellt hat, ungeachtet dessen, ob der Kunde diese Zwecke gegenüber Stoneridge ausgedrückt hat oder ob Stoneridge von diesen Zwecken hätte wissen können.
- 15.5 **Salvatorische Klausel und Verzicht:** Falls eine Bestimmung des Vertrages durch ein Gericht der zuständigen Gerichtsbarkeit oder einer anderen zuständigen Behörde als illegal oder uneinklagbar befunden wird, so wird diese Bestimmung vom Rest des Vertrags abgetrennt, der vollständig in Kraft bleibt. Kein Versäumnis der Ausübung und kein Verzug bei der Ausübung von Rechten oder Rechtsmitteln nach dem Vertrag oder vor dem Gesetz durch eine der Parteien wirkt als ein Verzicht auf das Recht oder die Rechtsmittel oder als ein Verzicht auf sonstige Rechte und Rechtsmittel.
- 15.6 **Änderungen:** Zusätze oder Änderungen an diesen Geschäftsbedingungen oder an dem Vertrag sind für Stoneridge nicht bindend, es sei denn, sie wurden schriftlich festgelegt, dienen ausdrücklich zur Änderung der Geschäftsbedingungen oder des Vertrages und wurden durch den Geschäftsführer von Stoneridge unterschrieben.
- 15.7 **Vertragsverhältnis:** Das Verhältnis zwischen den Parteien ist wie im Vertrag dargelegt und gilt nicht als Arbeitsverhältnis, Joint Venture, als eine Partnerschaft oder Vermittlung zwischen den Parteien, und keine der Parteien hat die Befugnis, die andere Partei rechtlich zu binden.
- 15.8 **Gerichtsbarkeit:** Für diesen Vertrag gilt schottisches Recht und er wird nach schottischem Recht ausgelegt, es sei denn, der Hauptgeschäftssitz des Kunden ist in England und Wales; in diesem Fall gilt für diesen Vertrag englisches Recht und er wird in Übereinstimmung mit englischem Recht ausgelegt.